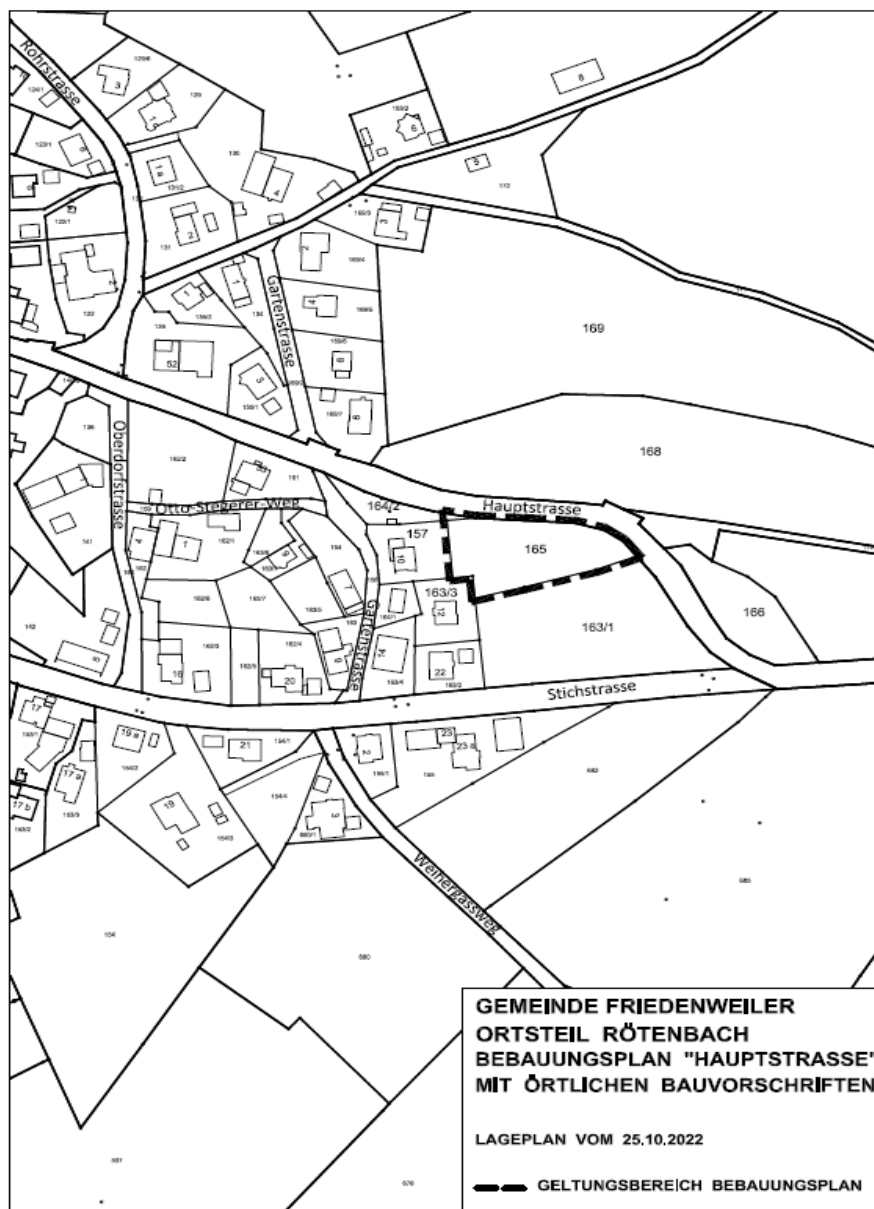


## Bebauungsplan „Hauptstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Friedenweiler hat am 25.10.2022 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 (BauGB) an der Planung zum Bebauungsplan „Hauptstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften zu beteiligen. Der geringfügig geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße“ liegt im Ortsteil Rötenbach am östlichen Ortsausgang in einer Entfernung von ca. 500m von der Ortsmitte (Rathaus).

Der Geltungsbereich ist aus dem abdruckten Lageplan vom 25.10.2022 ersichtlich. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung zur frühzeitigen Beteiligung.



### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hauptstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von jeweils einschließlich **Mittwoch, den 04. Januar bis Montag, den 06. Februar 2023** im Rathaus, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler-Rötenbach, während der Öffnungszeiten ausgelegt. Diese sind: Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 – 18:30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Es können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und zur Abgabe von Stellungnahmen.

Friedenweiler, den 14.12.2022

gez.  
Josef Matt,  
Bürgermeister